

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/112**

freigegeben am 03.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 03.08.2010**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.08.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) fest, dass Herr Wilfried Wefer ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsherr endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Wilfried Wefer hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 17.08.2010 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet für Ratsfrauen und Ratsherren u.a. durch Verzicht gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO; dieser ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Infolge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Thorsten Kobbe aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist. Da Herr Kobbe jedoch mit Datum vom 31.07.2009 in die Stadt Varel verzogen ist, hat er die Wählbarkeit gemäß § 35 Abs. 1 NGO (hier: Wohnsitz) verloren. Somit geht der Ratssitz entsprechend der vorgenannten Gesetzeslage an die nächste Ersatzperson Frau Sylke Heilker, Am Eichenwall 30, 26180 Rastede.

Ihre Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.